



Maßnahme Dorfentwicklung

- Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)



Inhaltsübersicht

- 1 Was wird gefördert?
- 2 Förderhöhe
- 3 Was ist neu?
- 4 Förderanträge
- 5 Weiteres



Was wird gefördert?

Straßen, Wege und Plätze

zur Verbesserung
innerörtlicher
Verkehrsverhältnisse
und der
Aufenthaltsqualität

Hochwasserschutz und Gewässer

Renaturierung im
Ortsbereich

Schaffung u. Entw. dorfgerechter Freiflächen und Plätze

zur Innenentwicklung

Kleinere Bau- und Erschließungsprojekte

zur Erhaltung und
Gestaltung des
dörflichen Charakters

Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden

mit ortsbildprägen-dem
Charakter (land- und
forstwirtschaftlich
genutzte Bausubstanz)

Um-/Nachnutzung von Gebäuden

für Wohn-, Arbeits-,
Fremdenverkehrs-,
Freizeit, öffentliche
oder gemeinschaftliche
Zwecke

Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen

an die Erfordernisse
zeitgemäßen Wohnens
und Arbeitens

Neu-, Aus- und Umbauten

(orts- und
landschaftsgerecht) von
dörflichen
Dienstleistungs-
einrichtungen und
Gemeinschaftsanlagen

Erwerb von Grundstücken

im Zusammenhang mit
investiven Projekten

Abbruch von Bausubstanz

bei besonderen
siedlungsstrukturellen
und entwicklungs-
planerischen Gründen



Förderhöhe

öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger	Zuschusshöhe	
	Übergangs- region	Übrige Regionen
Abweichung von der Steuereinnahmekraft		
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %	bis zu 33%
Durchschnitt	bis zu 43 %	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %	bis zu 63 %

**Befindet sich das Projekt in
einer ILEK oder LEADER Region
kann der Prozentsatz um 10 %
erhöht werden, bei Privaten um
5 %**

**private Zuwendungsempfänger erhalten bis zu
25 % Zuschüsse**

bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke bis zu
30 %



Was ist neu?



Private Zuwendungsempfänger erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 Euro pro Objekt

Für Projekte, die in besonderem Maß der Innenentwicklung dienen, bis zu 100 000 Euro; priv. Umnutzungen bis zu 150 000 Euro



Die Umsatzsteuer gehört zu den Förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)



Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistung mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden



Förderanträge

Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen

Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/leade_r/ile/ heruntergeladen werden



Weiteres

Belange der **Barrierefreiheit**
sind zu berücksichtigen und
umzusetzen

Projekte mit einem
Zuwendungsbedarf von
weniger als 2.500 Euro, bei
Gebietskörperschaften von
weniger als 10.000 Euro
werden nicht gefördert



LEADER/ ILE

- Sind Förderinstrumente der Regionalentwicklung, die eine Zusammenarbeit vor Ort und damit eine Entwicklung „Bottom-up“ unterstützen
- Akteure aus den Regionen erarbeiten
- Regionale Entwicklungskonzepte und treffen Aussagen
- zu Stärken und Schwächen in der Region
- zur Strategie für die weitere Entwicklung
- zu konkreten Handlungsfeldern
- zur Einbindung der lokalen Bevölkerung in den Entwicklungsprozess



- **Bekanntgabe der Regionen im April 2015**

- 20 Regionen wurden ILE – Regionen, z.B.
- Calenberger Land, Börderegion

und

41 Regionen wurden Leader-Regionen, z.B.
Meer und Moor



Maßnahme ILE-Regionalmanagement

Zuwendungsfähig sind:

- Die Unterstützung und Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Tagungen

Zuwendungsempfänger sind Gemeinde und Gemeindeverbände

- **Der Fördersatz beträgt bis 75 % über eine Laufzeit von 7 Jahren**

Staffelung der jährlichen Förderhöchstbeträge (nach der Einwohnerzahl):

Einwohnerzahl	≥ 30.000	> 50.000	> 60.000	> 70.000	> 80.000	> 90.000	> 100.000	> 120.000	> 150.000
Förderhöhe Euro/Jahr	≤ 50.000	≤ 55.000	≤ 60.000	≤ 65.000	≤ 70.000	≤ 75.000	≤ 80.000	≤ 85.000	≤ 90.000



LEADER

- Leaderregionen sollen durch
 - Investive Projekte (Umsetzung von Programmmaßnahmen) sowie
 - Kooperationen bei Begleitung durch ein
 - Regionalmanagement
- die im REK gesetzten Entwicklungsziele so weit wie möglich erreichen.



- Anträge werden von lokalen Akteuren über Arbeitsgruppen an die
- **LAG (Lokale Aktionsgruppe) \geq 50% WiSo**
als Steuerungsorgan herangetragen und dort beschieden; anschl. **Bewilligung durch ÄrL**
- Budget der LAG`s zw. 2,0 und 2,8 Mio. €
- in unserem Amtsbezirk = 2,4 Mio. €/Leaderregion
- Fördersätze abh. v. REK bis zu 80% v.br..



- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**